

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Herr Bundespräsident Alain Berset  
3003 Bern

per Mail an:

- [daniel.lienhard@bag.admin.ch](mailto:daniel.lienhard@bag.admin.ch)
- [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 17. Mai 2023

### **Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der **SGB unterstützt die Stossrichtung** der hiermit vorgelegten Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes. Bezüglich der vorgeschlagenen Bestimmungen zur Kostentragung für Sanierungsmassnahmen bei radioaktiv kontaminierten Standorten und radiologischen Altlasten sowie bei der Überwachung der Radioaktivität in der Umgebung von Betrieben hat der SGB keine Vorbehalte. Gleiches gilt für die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Strafbestimmungen.

Was den Kern der Vorlage betrifft – die Präzisierung des Verursacherprinzips bei der Versorgung der Bevölkerung mit Jod-Tabletten –, begrüsst der SGB grundsätzlich die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage. Diese drängt sich aufgrund der zwar eher beschämenden, vom Bundesgericht jedoch gutgeheissenen Beschwerde der Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken gegen die im Zuge des Fukushima-Unfalls erlassene Ordnungsänderung zur Ausweitung des Verteilradius' (sowie der entsprechenden Kostenübernahme durch die Betreiber) von 20 auf 50 Kilometer auf. **Neu sollen die Betreiber gesetzlich zur vollständigen Übernahme der Kosten für die Verteilung der Jodtabletten im Umkreis von 50 Kilometern um ein Werk verpflichtet werden, was wir unterstützen.**

**Ausserhalb dieses Perimeters sollen die Betreiber jedoch nur für die Hälfte der Kosten aufkommen müssen, was wir ablehnen.** Dem Verursacherprinzip folgend wäre es nichts als selbstverständlich, dass die Betreibergesellschaften umfassend für den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung aufkommen und folglich auch ausserhalb des 50-Kilometer-Radius' sämtliche Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten tragen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund dessen, dass damit noch nicht annähernd alle Kosten für den Fall eines nuklearen Unfalls geregelt sind. Kein Kernkraftwerk in der Schweiz ist heute genügend versichert, um im Falle einer Katastrophe die gesamte Schadenssumme zu übernehmen. Es wäre deshalb mehr als angebracht, dass zumindest im Bereich des Notfallschutzes die gesamten Kosten von den Kernkraftwerkbetreibern getragen werden.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass auch der definierte 50-Kilometer-Radius um ein Kernkraftwerk als Perimeter für die vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten keinen ausreichenden Schutz gewährleistet. Dies, weil erstens die Ausbreitung radioaktiver Stoffe nie konzentrisch verläuft und zweitens für die Schutzmassnahmen neben den schweizerischen natürlich auch die Kernkraftwerke im grenznahen Ausland berücksichtigt werden müssen. **Daher unterstützen wir die Forderung nach einer Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Schweizer Bevölkerung. Das Strahlenschutzgesetz sollte im Rahmen dieser Revision auch dahingehend entsprechend angepasst werden.**

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär